

ZUR VIRTUELLEN
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER
STEMMER IMAGING AG
AM 22. JUNI 2020

STEMMER IMAGING AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular **bis zum Ablauf des 21. Juni 2020, 18.00 Uhr (MESZ)** an nebenstehende Adresse zu senden bzw. per Telefax an **+49 8195 77 88 600** oder per E-Mail an **stemmerimaging2020@itteb.de** zu übermitteln.

2020

FÜR DIE STIMMABGABE PER BRIEFWAHL

Wenn Sie Ihr Stimmrecht nicht selbst in der Hauptversammlung wahrnehmen möchten und auch keinen Dritten hierzu bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl im Vorfeld der Hauptversammlung an.

Wichtig:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Nutzung der Briefwahl Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der Zugangskarte sowie in der Einladung zu der Hauptversammlung.

Hinweise:

Bitte füllen Sie das Briefwahlformular vollständig und leserlich aus und senden es **bis zum Ablauf des 21. Juni 2020, 18.00 Uhr (MESZ)** an obige Adresse.

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte.

Alternativ können Sie unser Aktionärsportal unter

<https://www.stemmer-imaging.com/de-de/hauptversammlung/> nutzen. Über dieses Aktionärsportal können Ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl bis **einschließlich Montag, den 22. Juni 2020, bis zum Beginn der Abstimmung**, wahrnehmen.

Die Zugangsdaten zu unserem Aktionärsportal entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, können Sie Ihr Stimmrecht nicht wahrnehmen.

Bei mehrfach eingegangenen Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche zuletzt eingegangen ist, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. über das passwortgeschützte Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, welche auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.stemmer-imaging.com/de-de/hauptversammlung/> verfügbar ist, bzw. auf der Startseite unseres Aktionärsportals.

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

_____	_____
Name	Anzahl Aktien
_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vorname	Zugangskartennummer
_____	_____
Ort	Telefonnummer / E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

BRIEFWAHL

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine oder unklare bzw. missverständliche Markierungen vorgenommen, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Stimmabgaben beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

		JA	NEIN
ODER	Ich/Wir stimme(n) bzw. erteile(n) Weisung in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ich/Wir stimme(n) bzw. erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- | | | | |
|-----------|---|--------------------------|--------------------------|
| 2. | Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Ermächtigung zum Erwerb sowie zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung berechtigt auch nach der Ausübung Ihres Stimmrechts per Briefwahl, zur Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte über das Aktionärsportal durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten.



Ort, Datum

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **bis zum Ablauf des 21. Juni 2020, 18.00 Uhr (MESZ)** an folgende Adresse:

STEMMER IMAGING AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

oder per Telefax an +49 8195 77 88 600
oder per E-Mail an: stemmerimaging2020@itteb.de

Für evtl. Rückfragen haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre Telefonnummer anzugeben.